Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: SW 2

Bad Münstereifel, den 12.11.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **61-XII**

Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Stadtwerke"	26.11.2025
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Bad Münstereifel
hier: § 4 Betriebsausschuss

Berichterstatter/in: Kaufm. Betreibsleiter Peter Lanzerath

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**SW1**		
	20		SW2		

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BA Stadtwerke	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Gem. § 57 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) regelt der Rat die Ausschüsse und ihre Befugnisse.

Im Rahmen der Änderungen der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates, welche Beratungs- und Entscheidungskompetenzen die einzelnen Ausschüsse haben, werden auch die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses der Stadtwerke angepasst.

Nachfolgende Änderungen in § 4 der Betriebssatzung der Stadtwerke sind festzuhalten:

- a) Zustimmung zu Verträgen, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von **50.000,00 EURO** (bisher 15.000,00 EURO) übersteigt, bis zu einem Höchstbetrag von **750.000,00 EURO,**

- b) Aufträge für Baumaßnahmen, soweit sie **50.000,00 EURO** (bisher 15.000,00 EURO) übersteigen, bis zum Höchstbetrag von **750.000,00 EURO** (bisher 250.000,00 EURO)**,**

- c) Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen sowie den Erwerb oder die Veräußerung von Vermögensgegenständen aller Art, soweit die Auftragssumme im Einzelfall den Betrag von **50.000,00 EURO** (bisher 15.000,00 EURO) übersteigt, bis zum Höchstbetrag von **750.000,00 EURO** (bisher 250.000,00 EURO),

- d) Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall **90.000,00 EURO** (bisher 25.000,00 EURO) übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von **300.000,00 EURO** (bisher 100.000,00 EURO),

- e) Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall **50.000,00 EURO** (bisher 15.000,00 €) übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von **300.000,00 EURO** (bisher 100.000,00 EURO),

- f) Erlass von Forderungen, wenn sie im Einzelfall **25.000,00 EURO** (bisher 7.500,00 EURO) übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von **300.000,00 EURO** (bisher 100.000,00 EURO),

- j) Abschluss von Leasingverträgen, die einen Eigentumsübergang nach Ablauf der Vertragszeit vorsehen und Mietkaufverträgen, deren Wertgrenze **50.000,00 EURO** (bisher 15.000,00 €) übersteigt, bis zu einem Höchstbetrag von **750.000,00 EURO** (bisher 250.000,00 EURO), sowie von Leasingverträgen ohne Eigentumsübergang und Mietverträgen über Büromaschinen und –geräte für die Stadtwerke, soweit der Anschaffungswert der Geräte nicht im Bereich des Geschäftes der laufenden Betriebsführung liegt,

- k) Abschluss von Vergleichen, deren Wert **50.000,00 EURO** (bisher 15.000,00 EURO) übersteigt bis zu einem Höchstwert von **300.000,00 EURO** (bisher 100.000,00 EURO); über den Abschluss der Vergleiche ist der Rat zu informieren.

2. Rechtliche Würdigung
Bis zur Änderung hat die derzeitige Zuständigkeitsordnung Bestand.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Die Änderung der Zuständigkeitsordnung soll sowohl eine Entlastung der Ausschüsse aber auch eine Entlastung der Verwaltung bewirken.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Die Verwaltung wird die Änderungen in Abstimmung mit dem Rat ausarbeiten und im Dezember zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine

8. Beschlussvorschlag:
Die 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 17.11.2005 wird in der als Anlage 1 zu dieser Ratsdrucksache beigefügten Fassung beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.